

**Interpellation GRÜ-Fraktion:
Faktische Beschneidung der demokratischen Rechte durch die Verkleinerung des Kantonsrats?**

Die Mitwirkung einer Bürgerin oder eines Bürgers im Parlament erfolgt im demokratischen System aufgrund der Mandatierung durch die Wähler. Ob das Mandat ausgeübt werden kann, hängt erfahrungsgemäss von verschiedenen Faktoren ab, die in den Lebensumständen der gewählten Person liegen. Bei diesen Lebensumständen darf es jedoch keine Rolle spielen, ob sich die gewählte Person die Ausübung des Mandats wirtschaftlich leisten kann.

In der Realität ist es so, dass sehr wohl auch die wirtschaftlichen Umstände die Möglichkeit der Mitwirkung im Parlament beeinflussen. Es gibt (wenige) finanziell Unabhängige, die sich nach eigenem Ermessen die nötige Zeit für die anspruchsvolle Arbeit nehmen können; es gibt Parlamentsmitglieder, die durch die Grosszügigkeit des Lohngebers ohne finanzielle Einbusse angemessen freigestellt werden (so z.B. Angestellte von Banken, Versicherungen, des Kantons und der Gemeinden), und es gibt Lohnabhängige und Selbständige, die ihr Mandat unter persönlichen finanziellen Opfern ausüben. Diese repräsentieren in sozialer und ökonomischer Hinsicht eine bedeutende, ja wohl die zahlreichste Gruppe der Bevölkerung des Kantons und verdienen für ihren Einsatz besonderen Respekt.

Mit der anstehenden Reduktion der Köpfe des Rates auf zwei Drittel der gegenwärtigen Zahl ist neben anderen, noch nicht vollständig einzuschätzenden Folgen abzusehen, dass die legislative Arbeit für das einzelne Ratsmitglied erheblich zunehmen wird. Für zahlreiche potentielle und fähige Ratsmitglieder wird damit die persönliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit überfordert. Damit nicht einem ganzen Sektor der Bevölkerung grundsätzlich der Zugang zur Mitwirkung im Parlament verwehrt wird, ist eine Lösung zu suchen. Eine solche könnte z.B. in der Inanspruchnahme der EO oder in einer analogen Weise gelöst werden.

Wir danken dem Ratspräsidium für die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt das Ratspräsidium die Ansicht der Interpellanten, dass der Zugang zur Mitwirkung im Parlament nicht durch die wirtschaftliche Situation, sondern ausschliesslich vom Willen der Wählerschaft bestimmt werden darf?
2. Teilt das Ratspräsidium die Annahme der Interpellanten, dass bereits jetzt die Mitwirkungsmöglichkeit im Parlament bei einer erheblichen Gruppe der wahlberechtigten Bevölkerung aus wirtschaftlichen Gründen erschwert oder verunmöglicht ist?
3. Teilt das Ratspräsidium die Erwartung der Interpellanten, dass die Arbeitslast für die Parlamentarierinnen und Parlamentarier durch die einschneidende Verkleinerung des Rates erheblich ansteigen wird?
4. Kommt das Ratspräsidium aufgrund dieser Überlegung ebenfalls zum Schluss, dass die faktische Ausgrenzung von der parlamentarischen Mitwirkung grundsätzlich wählbarer und geeigneter Bürgerinnen und Bürger aus wirtschaftlichen Gründen zunehmen wird?
5. Ist das Ratspräsidium der Ansicht, dass der Einsatz der EO ein geeignetes Mittel zur Behebung dieser faktischen Ungleichheit ist?
6. Kann sich das Ratspräsidium allenfalls andere Massnahmen zur Behebung und Vermeidung dieser Problematik vorstellen?